

**Amtliche Bekanntmachung nach
§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) –
Kreis Pinneberg, Stadt Tornesch**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Zentraldezernat, Hamburger Chaussee 25, 2422 Flintbek – Aktenzeichen G50/2024/017.

Das Landesamt für Umwelt hat der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH – GAB –, Bundesstraße 301, 25495 Kummerfeld, am 27. April 2026 eine erste Teilgenehmigung für die Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungs- und Gewerbeabfälle gemäß § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 163), in Verbindung mit den Nummern 8.1.1.3 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I S. 355), erteilt.

Die Gesamtgenehmigung wird folgende Maßnahmen umfassen:

- Errichtung und Betrieb der Anlieferung, einschließlich der Anbindung an einen neuen Verkehrsknoten. Die Anlieferung umfasst insbesondere die Waage, die Annahmekontrolle, den Abfallbunker zur Lagerung, Homogenisierung und Aufgabe der Abfälle,
- Errichtung und Betrieb der Feuerungs- und Kesseleinheit mit einer durchschnittlichen Durchsatzkapazität von 13,75 Tonnen pro Stunde, jedoch maximal 110.000 Tonnen pro Jahr, einschließlich Silos für die Reststoffe aus der Verbrennung,
- Errichtung und Betrieb der mehrstufigen Abgasreinigungsanlage, einschließlich Vorrichtungen zur kontinuierlichen Emissionsüberwachung, Silos für Additive zur Rauchgasreinigung, sowie Silos für Reststoffe aus der Rauchgasreinigung,
- Errichtung und Betrieb des Turbosatzes umfassend einer Dampfturbine und Turbogenerator zur Erzeugung von Strom,
- Errichtung und Betrieb des Wasser-Dampf-Kreislaufs einschließlich Luftkondensator, Kondensat- und Speisewassersystem, Dampfsystem, Speisewasserkonditionierung und Probenahmestation,
- Errichtung und Betrieb der Fernwärmeauskopplungsstation sowie der Anbindung an das bestehende Fernwärmenetz,

- Errichtung und Betrieb der Elektro- und Leittechnik,
- Errichtung und Betrieb der Hilfsanlagen insbesondere der Feuerlöschwasserversorgung, der Druckluftversorgung, der Brunnenwasseraufbereitung und eines Betriebswassersystems (VE-Anlage), des Regenrückhaltesystems, des Betriebsabwassersystems (Abfuhr des Betriebsabwassers ins Sielnetz), des Kühlwassersystems (Erzeugung von Kühlwasser), der Stickstoffversorgung sowie einer Staubsaugeranlage,
- Errichtung und Betrieb der Baustelleneinrichtungsflächen.

Gegenstand der ersten Teilgenehmigung:

- Diese Genehmigung umfasst die Errichtung der Anlage samt Nebeneinrichtung (Abfallbunker); der Betrieb der Anlage wird durch diese Genehmigung nicht zugelassen.
- Die Errichtung und den Betrieb der temporären Baustelleneinrichtungsfläche.

Die beantragte Anlage soll in 25436 Tornesch, Oha 100, Gemarkung Esingen, Flur 3, Flurstücke 546 und 66/6 errichtet werden.

Weiterhin beinhaltet der Genehmigungsbescheid unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezeranat 20, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein unter [amtsblatt.schleswig-holstein.de](https://www.amtsblatt.schleswig-holstein.de), im Internet unter bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) sowie gemäß § 20 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter www.uvp-verbund.de/freitextsuche (Bundesland Schleswig-Holstein) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid wird vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 8. Juli 2026 bis 21. Juli 2026**, auf der Internetseite bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter www.uvp-verbund.de/freitextsuche (Bundesland Schleswig-Holstein auswählen) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt angefordert werden.

Die Bezeichnung des die Anlage betreffenden Merkblattes lautet:

„Best Available Techniques (BAT) Reference Documents for Common Waste Gas Management and Treatment Systems in the Chemical Sector“.